

V o r l a g e

an den Ausschuss für Finanzmanagement

Haushaltssicherung;

- **Anträge der FDP- Fraktion im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2010 in der Ratssitzung am 17.12.2009**
- **Genehmigung der Haushaltssatzung 2010**

Die FDP- Fraktion hat in der Ratssitzung am 17.12.2009 zum Haushalt 2010 die in der Anlage 1 dargestellten Anträge eingebracht.

Die Anträge wurden vom Rat zur Beratung an den Ausschuss für Finanzmanagement verwiesen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch den Landkreis Helmstedt liegt seit Anfang März 2010 vor (vgl. Anlage 2). Hierin wird u. a. ausgeführt, dass von einer Beanstandung trotz der weiterhin schlechten Haushaltslage abgesehen werden konnte, da ein deutlicher Konsolidierungswille erkennbar sei. Dennoch müssten noch stärkere Anstrengungen unternommen werden, um künftig Handlungsspielräume zu erlangen und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

In Vertretung

(Junglas)

Anlagen

FDP-Ratsfraktion

13.12.2009

***Anträge der FDP-Fraktion für die Ratsitzung am 17.12. 2009
zum TOP 24: Haushalt der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2010***

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mittels eines kontinuierlichen Benchmarking - Prozesses, Leistungen, Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse unserer Stadt mit anderen niedersächsischen Städten ähnlicher Größe und Struktur zu vergleichen. Ziel ist es, dadurch sowohl Stärken als auch Defizite Helmstedts zu erkennen und mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln. Das Resultat dieses Benchmarking - Prozesses ist jährlich in den Haushaltsplänen darzustellen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, ob und wie im Bereich der Pflichtaufgaben – und wenn mit welchen Abstrichen in der Aufgabenwahrnehmung - eine Reduzierung der entstehenden Haushaltsdefizite erfolgen kann.
3. Die Brutto-Personalkosten werden für den Finanzplanungszeitraum bis 2013 auf den Haushaltsansatz 2010 begrenzt (Höchstbetrag aller Personalaufwendungen: **9.920.000 €**). Personalkosten-Steigerungen durch tarif- und besoldungsrechtliche Verpflichtungen sind durch Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Vergabe von Aufgaben an Dritte (Outsourcing), Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen und weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen auszugleichen.
4. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen, die so genannten freiwilligen Leistungen, werden – mit Ausnahme der Kosten für die Kindertagesstätten – für den Finanzplanungszeitraum bis 2013 auf den Haushaltsansatz 2010 begrenzt. Die Verwaltung wird aufgefordert, dazu die erforderlichen Einsparmaßnahmen den Ratsgremien vorzuschlagen.
5. Der Rat der Stadt nimmt seine Bewerbung aus dem Jahre 2008 zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2014 in Helmstedt angesichts der Haushaltsentwicklung zurück.
6. Der Haushalt 2010 ist auf der Homepage der Stadt Helmstedt zu veröffentlichen und damit jedermann zugänglich zu machen.

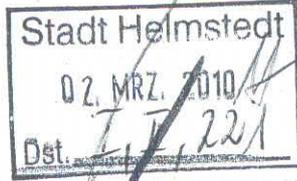


LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt



Amt:
Amt für Finanzen
- Kommunalaufsicht -

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Hobbie

E-Mail:
Hella.Hobbie@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

(Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1606

(bei Antwort bitte angeben)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
22.12.2009; 20 21 00

Durchwahl
05351/121-1226

Mein Zeichen
20-15-00

Datum
25.02.2010

Betreff

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Helmstedt
für das Haushaltsjahr 2010**

G e n e h m i g u n g

Ich genehmige gem. §§ 91 Abs. 4 NGO, 92 Abs. 2 NGO und 94 Abs. 2 NGO die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossene Haushaltssatzung 2010 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 673.300 Euro,
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 365.000 Euro und
- des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages von 21.000.000 Euro, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 621 43-304
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 020
IBAN: DE 88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX

Kommunalaufsichtliche Anmerkungen

Kredite dürfen nur unter strikter Beachtung der Finanzmittelbeschaffung (§ 83 NGO) und nicht eher aufgenommen werden, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind alle haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten bei der Einziehung der Einnahmen und Bewirtschaftung der Ausgaben bestmöglich auszuschöpfen.

Haushaltsplan

Trotz der weiterhin schlechten Haushaltslage kann ich von einer Beanstandung der Haushaltssatzung absehen, da ein deutlicher Konsolidierungswille erkennbar ist. Dennoch müssen noch stärkere Anstrengungen unternommen werden, um künftig Handlungsspielräume zu erlangen und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Mit dem vorgelegten Haushalt wird der in § 82 Abs. 4 NGO normierte Haushaltsausgleich erneut verfehlt. Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 5.249.800 Euro aus.

Für die Planungsjahre werden im ordentlichen Ergebnis ebenfalls erhebliche Fehlbedarfe von jährlich über 5,5 Mio. Euro erwartet. Das bereits bestehende Defizit der Stadt Helmstedt wird demnach noch weiter ansteigen. Der notwendige Abbau der Fehlbeträge ist weiterhin nicht absehbar, so dass auch künftig kaum echte finanzielle Handlungsspielräume bestehen.

Positiv ist dagegen anzumerken, dass – trotz der Auswirkungen der Wirtschaftskrise – der strukturelle Fehlbedarf im Vergleich zur Planung des vergangenen Jahres um rd. 1,9 Mio. Euro reduziert werden konnte.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen ist in der Haushaltssatzung mit 673.300 Euro festgesetzt worden. Die ordentliche Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr 289.800 Euro. Es ist mit einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 383.500 Euro zu rechnen.

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen richtet sich nach §§ 92 Abs. 2 NGO, 83 Abs. 3 NGO i. V. m. § 23 GemHKVO und dem RdErl. d. MI v. 22.10.2008 – 33.1-10245/1 –. Sie soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Bei der Bemessung der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmen habe ich daher abzuwägen zwischen den grundsätzlichen Bedenken, trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Helmstedt eine weitere Nettoneuverschuldung zuzulassen, und dem Interesse der

Stadt, die aus ihrer Sicht zwingend gebotenen Investitionsmaßnahmen durchführen zu können.

Hierbei habe ich zugunsten der Stadt berücksichtigt, dass die festgesetzte Kreditermächtigung die im niedersächsischen Vergleich unterdurchschnittliche Verschuldung aus investiven Krediten vergleichsweise geringfügig ansteigen lassen wird. Vor diesem Hintergrund habe ich trotz Bedenken die uneingeschränkte Genehmigung erteilt.

Inwieweit die für die darauffolgenden Jahre geplanten Kreditermächtigungen genehmigungsfähig sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die weitere Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt ab 2011 wird dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 365.000 Euro. Sie gehen insgesamt zu Lasten des Planungsjahres 2011. Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren bestehen nicht mehr. Die aktuelle Finanzplanung sieht für dieses Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.108.800 Euro vor.

Zur kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages nach § 91 Abs. 4 NGO habe ich geprüft, ob in Bezug auf eine Nettoneuverschuldung mit der diesjährigen Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung des Folgejahres eintritt.

Die im Jahr 2011 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.278.000 Euro sollen unter anderem durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.108.800 finanziert werden. Dies bedeutet einen kreditfinanzierten Anteil von 48,87 %. Dementsprechend beträgt auch der geplante Anteil der Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2011 kreditfinanziert werden sollen, 48,87 %. Dies sind rund 117.700 Euro. Die aufgrund der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben bedingen der Planung entsprechend im Folgejahr eine Neuverschuldung, die unterhalb der geplanten ordentlichen Tilgung von 305.300 Euro liegt. Insofern kann die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt erteilt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich mich durch die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung hinsichtlich zukünftiger Kreditgenehmigungen nur bis zur Höhe des genehmigten Betrages gebunden habe.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite ist in der Haushaltssatzung in Höhe von 21 Mio. Euro festgesetzt worden. Ein solcher Bedarf ist von Ihnen dargelegt worden. Sieht man von der eigentlichen Zweckbestimmung der Liquiditätskredite, der kurzfristigen Liquiditätssicherung, ab, so ist der festgesetzte Höchstbetrag nicht zu beanstanden.

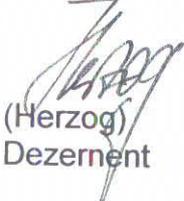
**Wirtschaftspläne der Abwasserentsorgung Helmstedt und des Waldbades Birker-
teich**

Die dem Haushaltsplan 2010 beigefügten Wirtschaftspläne der Abwasserentsorgung Helmstedt und des Waldbades Birkerteich habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sonstiges

Der Stellenplan wird gesondert geprüft. Ich behalte mir vor, ggf. darauf zurück zu kommen.

Im Auftrage


(Herzog)
Dezernent



Anlage